

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelle: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: Liechtensteiner Vaterland, Vaduz, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Das Jahrbuch des historischen Vereins.

Vor kurzem erschien der Jahrgang 1937 des Jahrbuches des historischen Vereins. Ich glaube, wohl jedes Mitglied des historischen Vereins, und mag es in seiner vereinsmäßigen Tätigkeit noch so laß und bequem sein, erwartet mit größtem Interesse das jeweilige Jahrbuch des historischen Vereins, bietet es doch jedes Jahr seinen neuen Beitrag zur Geschichte unseres Landes. Es ist eigentlich erstaunlich, wie viel geschichtliches Geschehen über unseren kleinen Erdensfleck am Rhein bereits schon in den verschiedenen Jahrbüchern des historischen Vereins verzeichnet ist. So zeigt auch das neue Jahrbuch wiederum manches Neue und ergänzt wiederum anderes, bereits Behandeltes.

Als erstes Kapitel erscheint eine Arbeit von Fürst. Rat Josef Ospelt, Vaduz, betitelt: „Zur liechtensteinischen Verfassungsgeschichte“. Rat Ospelt verfolgt die Geschichte der Verfassung unseres Landes bzw. seiner einzelnen Landesteile bis in die Anfänge der Geschichte unseres Landes überhaupt, soweit sie staatsrechtlich interessant ist, bis herauf zum Inkrafttreten der jetzt geltenden Verfassung. Zweifelloß trotz ihrer Kürze und trotz des gedrängten Inhaltes eine fleißige Arbeit. Von besonderem Interesse an dieser Arbeit sind die Ausführungen über die Verfassung der beiden Landschaften von der Zeit der Herren von Brandis bis zur Einigung des Landes unter dem Hause Liechtenstein. Aus verschiedenen kaiserlichen Urkunden lassen sich die Grundzüge der damaligen Verfassung der beiden Landschaften rekonstruieren. Die Rechte der Herren von Brandis und ihrer Nachfolger der Grafen von Sulz und Hohenems sind in diesen kaiserlichen Urkunden niedergelegt und haben einen ganz erstaunlichen Umfang. Erwähnt seien besonders das Recht auf Gerichtszwang, Zoll, Maut, Mühlen, Steinbrüche, Weiden, Wälder, Wasser, Bergwerke und der Bann, über das Blut zu richten. Die von den Herren von Brandis und ihren Nachfolgern eingesetzten Richter konnten alle auf ihrem Gebiet ergriffenen Missetäter nach Reichsgesetzen richten und ihre Urteile hatten die gleiche Kraft, als ob sie vom kaiserlichen Hofgericht gefällt worden wären. Andererseits durften Untertanen der Herren von Brandis und ihrer Nachfolger nicht vor ein anderes Gericht gezogen werden. Vom Reichsgericht Geächteten durfte Asylrecht, das heißt Aufenthalt im Gebiete der Grafen geboten werden.

Weil nach diesen Privilegien alle im Gebiet der Herren von Brandis Anfälligen diese Herren als ihre Richter anerkennen mußten, wurde der ursprüngliche Unterschied zwischen Freien, die das Recht der Freizügigkeit genossen, und den Eigenleuten, die ohne Zustimmung des Landesherren nicht wegziehen durften, allmählich verwischt. Freie und Unfreie bildeten eine Lands-

oder Gerichtsgemeinde und wählten ihren Landammann (Vorsteher) auf Grund eines Dreiervorschlages der Herrschaft und hatten das Recht, bei Abgang eines Richters ihrerseits der Herrschaft einen Dreiervorschlagent zu machen, auf Grund dessen dann dieselbe den Lauglichsten als Richter bestimmte.

Dem Landammann oblag die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten und in Verbindung mit dem Gericht die Polizeigewalt und das Vormundschafts- und Steuerwesen. Die Grafenschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg bildeten je eine Gerichtsgemeinde. Das Gericht bestand aus zwölf Richtern und hatte nicht nur Recht, zu sprechen, sondern auch Polizeifunktionen auszuüben. Jeder Richter war verpflichtet, den Frevel anzuzeigen, ihn gefänglich einzuziehen und an das Gericht zu liefern. Die Geschworenen hatten auch Holz u. Feld zu schützen, Weg und Steg in baulichem Zustand zu erhalten, Witwen und Waisen zu schützen. Die scharfe Trennung zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, wie wir sie heute gewohnt sind, war noch nicht durchgeführt.

Im weiteren befaßt sich Rat Ospelt mit den unter der neuen Herrschaft, des Hauses von Liechtenstein, eintretenden Streitigkeiten zwischen der Landschaft und dem Fürstenhaus über die Rechte des Volkes. Unter der Einwirkung des allgemein erscheinenden Absolutismus wurden auch die Rechte des liechtensteinischen Landvolkes immer mehr eingeschränkt, was nicht immer ohne Widerstand der Bevölkerung vor sich ging.

Als ein verfassungsrechtlich und rechtsgeschichtlich besonders bedeutsames Jahr ist das Jahr 1809 anzusprechen, das Liechtenstein die Aufhebung des Infraterritoriums der Landammänner brachte, und die von denselben ausgeübte Gerichtssache an das fürstliche Oberamt übertrug. Im Zusammenhang damit erschien ein Grundbuchpatent, eine Konkursordnung und die Verlassenschaftsordnung. Diese Neuerungen stießen auf den entschiedenen Widerstand der Gemeinden, besonders von Balzers und Triesen.

Als Mitglied des „Deutschen Bundes“ erhielt Liechtenstein im Jahre 1818 eine landständische Verfassung. Die Landstände sollten aus der Geistlichkeit und der Landmannschaft bestehen. Die Landmannschaft wird durch den jeweiligen Vorsteher oder Richter und durch die Altgeschworenen oder Säckelmeister vorgestellt. Darüber hinaus hatte jeder Untertan, der mehr als 30 Jahre alt, unbescholten und verträglich Gemütsart ist und an liegenden Gütern einen Steuersatz von fl. 2000.— auswies, das Recht, auf die Landständenschaft.

Das Revolutionsjahr 1848 blieb auch in Liechtenstein nicht ohne Wirkung. Der Wunsch nach einer neuen Verfassung wird allgemein reger und seitens des Fürsten wird auch die Erlassung einer solchen und damit der Übergang

zu einer konstitutionellen Monarchie in Aussicht gestellt.

Als das Geburtsjahr der modernen Verfassung des Landes muß das Jahr 1862 erachtet werden. Am 26. September dieses Jahres trat die wiederholt versprochene Verfassung nach langen Vorbereitungen in Kraft, um dann im Jahre 1921 von der jetzt geltenden abgelöst zu werden. (Fortsetzung folgt.)

Fürstentum Liechtenstein.

Schaan. — Todesfall.

Am letzten Freitag den 28. Januar wurden die sterblichen Ueberreste unserer Mitbürgerin Ursula Quaderer der geweihten Erde übergeben. Dieselbe starb ganz unerwartet schnell an einem Schlaganfall im 64. Lebensjahre. Ursula war zeit ihres Lebens sehr arbeitsam und friedfertig. Sie hat sich besonders als Winzerin betätigt und hat in unseren Weinbergen einen guten Teil ihrer Arbeitszeit verbracht. Der Verstorbenen die ewige Ruhe, den Angehörigen unser Beileid. (Für letzte Nummer verspätet eingelangt.)

Zuchtbuchrevision. (Eingel.)

Die nächsten Tage findet wie alljährlich die Revision der Zuchtbücher bei sämtlichen Viehzuchtgenossenschaften statt. Die Zuchtbuchführer werden daher ersucht, die eventuell noch fehlenden Eintragungen sofort zu machen und sämtliche Bücher bereit zu halten. Auch sind die Zuchtbuchführer verpflichtet, die Stallbücher von 1937 den Zuchtbüchern beizulegen. Belegtermine werden nur aus den Stallbüchern anerkannt. Unterweitige Aufzeichnungen werden auf keinen Fall berücksichtigt.

Fr. Beck, Obmann.

Vaduz. — In memoriam Alfred Ospelt. (Eingefandt.)

Wir haben am letzten Sonntag einem aufrechten Vaduzer, einem Mann von altem Schrot und Korn, zur letzten Ruhestätte das Geleit gegeben, einem Manne von wirklichem Gerechtigkeitsinn, vorbildlicher Pflichterfüllung und Nächstenliebe. Darum war der nun Dahingegangene nicht nur in seiner Nachbarschaft, sondern weit herum sehr beliebt und in jedem, der in kannte, löste dessen Ableben aufrichtiges Empfinden aus.

77 Jahre waren Alfred Ospelt gegeben, ein arbeitsreiches und hartes Leben, in welchem er wohl vieles durchmachen mußte. Schon früh widmete er sich seiner Landwirtschaft, die er meist allein bis ins hohe Alter hinein führte. Neben seiner Tätigkeit als Landwirt war er durch mehrere Jahre mit Gemeindeämtern betraut, so als Gemeinderat, Altvogt der Alpengenossenschaft Malbun, Grabenmeister und Waldaufscher, welche Ämter er mehrere Jahre hindurch versah. Zudem war er noch ein Liebhaber der Musik und gehörte trotz der vielen Arbeit durch viele Jahre hindurch

der Vaduzer Harmoniemusik an und so wurde er auch zum Ehrenmitglied derselben ernannt. So war Alfred eine Persönlichkeit, die in jeder Gemeinschaft ob seinem friedlichen und gemeinnütigen Benehmen sehr beliebt war. Die letzten zwei Jahre wurde sein Auftreten immer weniger, als sich dann Schwächeerscheinungen bemerkbar machten. Unser liebe „Götti“ wollte aber nicht begreifen, daß er bei Eintritt ins hohe Alter immer weniger seiner Arbeit nachgehen konnte. So war er die letzten Monate mehr oder weniger fast immer aus Krankenzug gebunden, und die letzten vierzehn Tage merkte man mit aller Deutlichkeit, daß es mit ihm rapid abwärts ging. Am 26. Januar erhielt er noch einen Schlaganfall, und am Freitagvormittag schloß Alfred Ospelt nach kurzem Todeskampf für immer die Augen. An seiner Bahre trauern nebst vielen Freunden zahlreiche Enkel und Enkelkinder. Der Himmel sei sein reicher Lohn. Nun ruht er auf dem Friedhof aus, wo er mit seinem Bruder und seinen Verwandten einer glorreichen Auferstehung entgegen schlummert.

Segelflugsport.

Die Segelflugguppe Liechtenstein läßt auch wieder etwas von sich hören. Im November vorigen Jahres haben unter der Oberaufsicht des Hauptflugleiters der Sektion Zürich des Schweizerischen Aeroklubs, Friedr. v. Mallinckrodt, Vaduz und Erich Beck, Schaan, ihr A- und B-Drevel erklogen und damit auch den Diffsfluglehrer ausweis erhalten. Somit kann dieser rührige Sportverein trotz aller Hindernisse, die er zu überwinden hatte, einen schönen Erfolg buchen. In Kürze werden uns die B-Piloten mit dem C. und ein Großteil der Mitglieder mit dem langersehnten A-Drevel überraschen. Schade, daß sich nicht mehr junge Leute zu dem schönen Geist und Körper stählenden Sporte entschließen können. Allen Mitgliedern ein begeistertes Flugheiß!

Automobil. — Rennfahrer Bernd Rosemeyer †.

Der weltbekannte deutsche Rennfahrer der Auto-Union Bernd Rosemeyer verunglückte am Freitag bei einer Renneinfahrt der Auto-Union tödlich. Rosemeyer stand erst im 28. Lebensjahr und hat für Deutschland viele Renneiege erkochten.

Schaan. — Passivkonzert der Harmoniemusik.

Am letzten Sonntagabend wurde im Gasthaus zum „Röfle“ das Passivkonzert der Harmoniemusik Schaan abgehalten. Der Abend hat gezeigt, daß die seinerzeitige Neuinstrumentierung wirklich nur von gutem war. Unter der tüchtigen Leitung des Herrn Lehrer Falk waren die vorgetragenen Stücke wirklich ein Genuß für die Zuhörer und werden sich dieselben hoffentlich beim Einzug der Passivbeiträge entsprechend

Die Braut des Grafen von Lann.

Roman von Klaus Rapp.

(Nachdruck verboten.)

Eilo hatte noch am späten Abend nach Lindenhof telephoniert. Marhildis' angstvolle Fragen schnitten ihm ins Herz. Er suchte sie zu beruhigen, so gut er konnte.

Wenning wollte am nächsten Morgen alle seine Leute zur Verfügung stellen; denn man war allgemein der Meinung, daß Vera, als sie das Auto hatte fortfahren sehen, zu Fuß nach dem Lindenhof gehen wollte, und daß ihr unterwegs etwas zugestoßen sei.

Ein trüber Vorfrühlingstag brach an. Klemens erhob sich von seinem Lager, auf dem er einige Stunden zu ruhen versucht, als Schwester Monika erschien und ihn bat, zu Margot zu kommen, die dringend nach ihm verlange.

Schweren Herzens betrat er das Zimmer jenes Kindes. Margot saß, von Rissen gestützt, aufrecht in ihrem Bettchen und sah ihm mit angstvollen Augen entgegen.

„Wo ist meine neue Mama, Papa? Warum ist sie gestern Abend nicht zurückgekommen?“

„Ich weiß es nicht, Margot,“ sagte Klemens traurig, „niemand weiß es, aber alle Leute, die Schwester Vera lieb haben, werden heute nach

ih suchen, denn sie hat sich wahrscheinlich im Walde verirrt.“

„Hast du die neue Mama auch lieb, Papa?“

„Ja, Margot.“

„Und du wirst auch suchen gehen?“

Der Graf nickte. Dies schien Margot sehr zu beruhigen.

„Ich hab ihr noch Schokolade und einen Apfel mitgegeben, weißt du, Papa, jetzt hat sie bestimmt keinen Hunger im Walde. Und dort an dem Baumstamm müßt ihr auch suchen, weißt du.“

„Wir suchen überall, Margot.“

„Und wenn du dann die neue Mama gefunden hast, wirst sie dann ganz richtig und für immer meine neue Mama?“

Erwartungsvoll sah das Kind den Vater an.

„Ja, Margot,“ antwortete Klemens, „dann wird sie richtig und für immer deine Mama.“

Die Kleine lächelte beglückt. Ihr Vändchen fuhr streichelnd über des Grafen zerquältes Gesicht.

„Nicht traurig sein, Papa!“ tröstete sie. „Du wirst die neue Mama bestimmt finden, weißt du, sie kann doch nicht lang von dir und mir fortgehen.“

Erschüttert küßte Klemens das Kind. Wie ein süßer Trost drangen Margots Worte in sein Herz. Sie hatte mehr Zuversicht als er, der sich

in den nächtlichen Stunden der Qual schon das Schlimmste ausgemalt hatte.

Den ganzen Tag über wurde die Suche nach Vera fortgesetzt. Vom Lindenhof beteiligten sich alle und auch aus den Nachbardörfern kamen die Leute, um zu helfen. Die Polizei dehnte ihre Bemühungen auch auf die nächsten Städte aus sowie auf alle Fahrzeuge, die an diesem Tage gefahren waren und Vera möglicherweise hatten mitnehmen können, aber alle Anstrengungen blieben erfolglos. Vera Thorstetten war spurlos verschwunden.

Im Laufe des Nachmittags fuhr Eilo nach Lindenhof. Marhildis breitete ihm die Arme entgegen. Er zog sie wortlos an seine Brust. Sie glühte wie im Fieber, und ein heftiges Schluchzen erschütterte sie.

Mit liebevollen Worten suchte Eilo sie zu trösten, daß doch noch längst nicht alle Hoffnung aufgegeben sei, daß Vera doch noch gefunden würde!

Aber Marhilde war wie außer sich.

„Ach, nichts tun können, nicht selbst nach ihr suchen können! Das Glück und die Seligkeit meiner Liebe zu dir, Eilo, und daneben die Angst um Vera, es dirprengt mir das Herz, ich ertrag

es nicht mehr.“ Und plötzlich sprang sie mit einem Schrei auf.

„Eilo, dort — — — siehst du — — — siehst du nicht — — — was ist es — — — Berge — — — Nebel — — — sie weichen — — — die Sonne — — — Licht — — —! Ach, Eilo, ich sehe das Licht!“

Sie breitete die Arme aus, und Tränen stürzten aus ihren Augen.

„Freude und Glück und die Angst um Vera — es war zu viel, Eilo.“

Eilo hielt die Geliebte im Arm und schämte sich der Tränen nicht, die auch ihm die Augen feucht machten.

Sorglich führte er Marhildis zu einem Divan und trocknete ihr nasses Gesicht. Immer und immer wieder strich sie sich über die Augen, wandte den Kopf hierhin und dorthin und sah Eilo schließlich lange an.

„Ich sehe dich,“ sagte sie, und es lag eine namenlose Seligkeit in diesen wenigen Worten. „Ich wußte es ja, Hilbis,“ flüsterte Eilo glücklich, „nun warten wir nicht erst bis morgen, nicht wahr, jetzt wollen wir gleich zu den Eltern gehen.“

„Ach ja, Eilo, zu den Eltern! Aber noch kann ich es kaum begreifen, all das Glück, und erst wenn wir Vera wieder haben, wollen wir uns daran erfreuen.“